

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsabschluss

Die Angebote der emsp GmbH sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag bzw. seiner Bestellung gebunden. Aufträge, Bestellungen o.ä. des Kunden unabhängig ob schriftlich, mündlich, fernmündlich o.ä. sind verbindlich, sofern die emsp GmbH nicht zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag bzw. die Bestellung nicht annimmt.

Leistung und Vergütung

Wenn nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Honoraranspruch der emsp GmbH für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die emsp GmbH ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

Alle Leistungen der emsp GmbH, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen der emsp GmbH.

Alle der emsp GmbH erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen.

Kostenvoranschläge der emsp GmbH sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der emsp GmbH schriftlich veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird die emsp GmbH den Kunden unbeschadet ihres Anspruchs auf das Mehrentgelt auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht.

Für alle Arbeiten der emsp GmbH, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt der emsp GmbH eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe udgl. sind vielmehr unverzüglich der emsp GmbH zurückzustellen.

Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro. Die gesetzliche Mehrwertsteuer muss stets ausgewiesen sein.

Die Rechnungen der emsp GmbH sind unverzüglich netto ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 12 % p.a. als vereinbart. Überweisungsmöglichkeiten: Bar, Scheck oder Überweisung – Keine Annahme von Kreditkartengeschäft. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der emsp GmbH.

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

Kündigung/Storno

Beim Kauf von Tickets, VIP-Pakete o.ä. ist keine Stornierung und Rückgabe möglich. Aufträge können nicht ohne wichtigen Grund gekündigt werden – hierzu bedarf es der Zustimmung der emsp GmbH. Es kann aus Kulanz eine Zustimmung der emsp GmbH erfolgen – allerdings fallen dann Stornogebühren an.

Eigentumsrecht und Urheberrecht

Alle Leistungen der emsp GmbH einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Scribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der emsp GmbH und können von der emsp GmbH jederzeit – insbesondere bei Beendigung der Zusammenarbeit – zurückverlangt werden.

Die von der emsp GmbH hergestellten Druckplatten, Satzätze, Layouts, Filme, Fotos, Videoträger, Tonträger, CD's, Disketten, etc. bleiben das Eigentum der emsp GmbH, auch wenn der Kunde für diese Arbeiten Wertersatz geleistet hat.

Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (ausschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der emsp GmbH darf der Kunde die Leistungen der emsp GmbH nur selbst und nur für die Dauer der Zusammenarbeit nutzen.

Alle gebrauchsgraphischen Arbeiten (Skizzen, Vorentwürfe, Modelle, Datenträger, etc.) und auch wesentliche Teile daraus, stehen unter dem Schutze des Urheberrechtes und dürfen nicht ohne Wissen und ohne Zustimmung der emsp GmbH verwendet, abgeändert oder nachgeahmt, noch an Dritte zur Verarbeitung weitergegeben werden. Alle gebrauchsgraphischen Arbeiten bleiben, falls kein besonderes schriftliches Übereinkommen getroffen wird, mit allen Rechten geistiges und materielles Eigentum der emsp GmbH und sind nach 3 Wochen an diese zu retournieren.

Ist die emsp GmbH selbst Inhaber der urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den gelieferten Erzeugnissen, so erwirbt der Kunde mit der Abnahme der Lieferung nur das nicht ausschließliche Recht, die gelieferten Erzeugnisse zu verbreiten (§16 Urheberrechtsgesetz). Im Übrigen bleiben die Nutzungsrechte, insbesondere das Vervielfältigungsrecht, in der Hand der emsp GmbH unberührt. Die emsp GmbH steht das ausschließliche Recht zu, die von ihr hergestellten Produkte zur Herstellung von Vervielfältigungsstücken zu benutzen. Die emsp GmbH ist nicht verpflichtet, derartige Vervielfältigungsmittel herauszugeben.

Änderungen von Leistungen der emsp GmbH durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der emsp GmbH und – soweit die Leistungen zugunsten eines Dritten urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

Für die Nutzung von Leistungen der emsp GmbH, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung der emsp GmbH erforderlich. Dafür steht der emsp GmbH und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu; angemessen ist grundsätzlich die vertraglich vereinbarte Vergütung, mindestens jedoch in der Höhe von 10% des vom Kunden an die mit der Herstellung, Verbreitung bzw. Veröffentlichung der Werbemittel beauftragten Dritten gezahlten Entgelts.

Für die Nutzung von Leistungen der emsp GmbH bzw. von Werbemitteln, für die emsp GmbH konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, nach Ablauf des Agenturvertrages ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – ebenfalls die Zustimmung der emsp GmbH notwendig. Dafür stehen der emsp GmbH im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Agenturvergütung, im Regelfall 15 % zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.

Kennzeichnung

Die emsp GmbH ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die emsp GmbH und auf allenfalls den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

Lieferung

Die Zusendung von Waren (wie z.B. Tickets, VIP-Pakete o.ä.) erfolgt ausschließlich nach Begleichung der Rechnung. Ausnahme: Es wurde eine anderweitige Regelung in schriftlicher Form getroffen. Die Zusendung der Ware (z.B. Tickets bzw. VIP-Pakete) erfolgt per Einschreiben. Hierfür wird eine Versandkostenpauschale iHv. 8 € (Ausland 13 €) berechnet. Die Zusendung der Tickets erfolgt auf Risikos des Empfängers. Bei Verlust der Tickets ist keine Rückerstattung oder Ersatz möglich.

Termine

Die emsp GmbH bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der emsp GmbH eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die emsp GmbH. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der emsp GmbH. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der emsp GmbH – entbinden die emsp GmbH von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

Präsentationen

Für die Teilnahme an Präsentationen steht der emsp GmbH ein mangels ausdrücklich gegenteiliger Vereinbarung angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der emsp GmbH für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt – es sei denn, dass eine anderweitige Vereinbarung getroffen worden ist. Erhält die emsp GmbH nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der emsp GmbH, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der emsp GmbH; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der emsp GmbH zurückzustellen.

Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von der emsp GmbH umgesetzt, so ist die emsp GmbH berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der emsp GmbH nicht zulässig.

Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch die emsp GmbH schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch die emsp GmbH zu. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB ist ausgeschlossen, das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt ist vom Auftraggeber zu beweisen.

Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der emsp GmbH beruhen. Für die ihr zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt die emsp GmbH keinerlei Haftung.

Genehmigung

Alle Leistungen der emsp GmbH (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbabbdrücke) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Agenturleistungen überprüfen lassen. Die emsp GmbH veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftliche Aufforderung des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

Haftung

Die emsp GmbH wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf von ihr erkannten Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei den von der emsp GmbH vorgeschlagenen Werbemaßnahmen ist aber der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine von der emsp GmbH vorgeschlagene Werbemaßnahme (ein von der emsp GmbH vorgeschlagenes Kennzeichen) erst dann freigeben, wenn er selbst sich von der wettbewerbsrechtlichen (kennzeichenrechtlichen) Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, mit der Durchführung der Werbemaßnahme (der Verwendung des Kennzeichens) verbundene Risiko selbst zu tragen.

Es wird keine Haftung für Druck- bzw. Schreibfehler in Prospekten o.ä. übernommen.

Jegliche Haftung der emsp GmbH für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die emsp GmbH ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet die emsp GmbH nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Werbemaßnahme die emsp GmbH selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde die emsp GmbH schad- und klaglos; der Kunde hat der emsp GmbH somit sämtliche finanziellen und sonstige Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die der emsp GmbH aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

Die emsp GmbH haftet für keine grob fahrlässigen Mängel oder Fehler während einer Veranstaltung. Es können keine Schadenersatzansprüche bzw. Minderungen des vereinbarten Betrages vorgenommen werden ohne Einwilligung der emsp GmbH.

Schlussbestimmungen

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der emsp GmbH gelten ausschließlich diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der emsp GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Von diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der emsp GmbH ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Stuttgart. Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen der emsp GmbH und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist Stuttgart.

emsp Gesellschaft für Eventmanagement, Marketing, Sponsoring & Projektentwicklung mbH
Martin-Luther-Str. 95, 70372 Stuttgart
Tele: + 49 711. 54 99 89. 0, Fax: +49 711. 54 99 89. 24
Mail: info@emsp.de, Web: www.emsp.de